



Wichtiger Hinweis! (Stand 09.06.)

Description

Liebe Kollegen aus Handel und Gastronomie,

aktuell erreiche uns unz A¤hlige Anrufe und Anfragen zur A?ffnungsstrategie. Hier gibt es offensichtlich massive Unterscheide in der Vorgehensweise.

Der Einzelhandel in Landkreis kann im Moment regulär öffnen, es besteht keinerlei Verpflichtung auf Terminvereinbarung und Kontaktpersonennachverfolgung!

Eine * Test-/ Nachweispflicht gilt nur auÄ?erhalb des Einzelhandels mit tĤglichem Bedarf!







	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Campingplätze, Ferienwohnungen	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		
Beherbergungsbetriebe	Geöffnet → nur 60 % Belegung → Test* bei Anreise und alle 72 Stunden erforderlich → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Innengastronomie nur für Übernachtungsgäste	Geöffnet → einmaliger Test* bei "Anreise" und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt
Reisebusveranstaltung	Geöffnet → nur für tagestouristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennach- verfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → auch mehrtägige touristische Angebote → Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Maskenpflicht (OP oder FFP2)	Geöffnet → Testpflicht und Kontaktpersonen nachverfolgung entfällt → Maskenpflicht (OP oder FFP2)
Einzelhandel → Keine Kontaktpersonennachver- folgung erforderlich	Geöffnet → Test* erforderlich	Geöffnet → Testpflicht entfällt	
Museen, Gedenkstätten – in geschlossenen Räumen	Geöffnet Test* und Kontaktpersonen- nachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt	

Die **Gastronomie** im Au�enbereich kann problemlos öffnen, hierbei ist die **Kontaktnachverfolgung notwendig**. Gastronomie im Innenbereich muss aktuell noch geschlossen bleiben! â?? Es besteht auch hier **KEINE Terminpflicht**!







	Inzidenz unter 100	unter 50	unter 35
Kontaktbeschränkung → Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt.	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 2 Personen Unter freiem Himmel: Haushalt + 4 Personen	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 5 Personen Unter freiem Himmel: Haushalt + 10 Personen	In geschlossenen Räumen: Haushalt + 10 Personen Unter freiem Himmel: nur Empfehlung
Veranstaltungen – unter freiem Himmel → keine Kontaktpersonennach- verfolgung erforderlich	Erlaubt → Test* erforderlich → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Testpflicht entfällt → nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Testpflicht entfällt → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
Veranstaltungen – In geschlossenen Räumen → es gelten die aktuellen Branchenregelungen	Nicht erlaubt	Erlaubt → Test* und Kontaktpersonen- nachverfolgung erforderlich → Nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)	Erlaubt → Test* erforderlich → Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
Gastronomie – unter freiem Himmel → keine Terminvereinbarung	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich		Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung entfällt
Gastronomie – in geschl. Räumen einschl. Cafés, Kneipen und Bars → keine Terminvereinbarung	Geschlossen	Geöffnet → Test* und Kontaktpersonen- nachverfolgung erforderlich	Geöffnet → Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich → Testpflicht entfällt

Rechtsgrundlage <u>hier</u>!



*Testpflicht

Bei bestimmten Regelungen der Corona-Schutzma�nahmen, bei denen ein negativer Test Voraussetzung ist, werden vollständig Geimpfte und Genesene

mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu

einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht fļr Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Date 19.10.2025 Date Created 09.06.2021